

**Protokoll**  
**über das Klimagespräch**  
**mit Steuerberatern und Vertretern des Finanzamtes Arnsberg**  
**am 28.11.2013**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Ort: Finanzamt Arnsberg, Sitzungssaal

Leiter: Hans-Jürgen Marx, Vorsteher des Finanzamts Arnsberg

**Tagesordnung**

Begrüßung

1. Tagesordnungspunkt (TOP 1): Personelles
2. Tagesordnungspunkt (TOP 2): Fristverlängerungsverfahren: eigenes und Kontingentierungsverfahren
3. Tagesordnungspunkt (TOP 3 ): ELSTAM, Erfahrung mit E-Bilanz
4. Tagesordnungspunkt (TOP 4): Prüffelder 2014
5. Tagesordnungspunkt (TOP 5): Verschiedenes

Herr Marx heißt alle Anwesenden zum 30. Klimagespräch herzlich willkommen und begrüßt insbesondere den Präsidenten der Steuerberaterkammer Herrn Kaiser, den Präsidenten des Steuerberaterverbandes Herrn Tuschen sowie den Verbandsbeauftragten des Steuerberaterverbandes Herrn Weber.

Die Herren Kaiser, Tuschen und Weber begrüßen die Anwesenden.

**zu TOP 1:**

**Personelles**

Veränderungen auf Sachgebietsleiterebene: Frau Kuhle wurde ab dem 1.5.2013 als Sachgebietsleiterin Erhebung und Veranlagung, Herr Wettlaufer ab dem 1.9.2013 als neuer Sachgebietsleiter Umsatzsteuer, Umsatzsteuersonderprüfung und Ausbildung eingesetzt.

9 Finanzanwärter werden aktuell für die Laufbahn des gehobenen Dienstes sowie 5 Steueranwärter für die Ausbildung im mittleren Dienst ausgebildet.

## **zu TOP 2:**

Das **Fristverlängerungsverfahren für 2012** erfolgt wie im Vorjahr nach den Grundsätzen des Fristenerlasses mit der allgemeinen Fristverlängerung für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe und Lohnsteuerhilfvereine bis zum 28.2.2014.

Herr Marx wird auch für den VZ 2012 eine Abarbeitungsliste in Form einer Excel -Tabelle übersenden, deren Einteilung im 2 Wochen-Rhythmus einzuhalten ist. Die Listen werden per Email übermittelt und sind bis zum 31.12.2013 zurückzusenden. Der Erhalt dieser Liste wird vom Finanzamt per Mail bestätigt.

Am Kontingentierungsverfahren nehmen 3 Berater teil. Bei Erfüllung der Abgabequoten von 40 % zum 30.9. und 75 % zum 31.12.2012 erfolgt eine weitere, sanktionslose Fristverlängerung bis zum 28.2.2013.

Von den vorweg angeforderten Erklärungen sind zum 31.10.2013 52,1 % offen. Um die Einhaltung der vorgegebenen Abgabetermine wird nochmals gebeten.

## **zu TOP 3**

Herr Marx erläutert die zurzeit bestehenden Möglichkeiten (Papier, Elster, authentifiziert) zur Abgabe von Steuererklärungen und bittet darum Steuererklärungen nur in einer Form, möglichst authentifiziert, abzugeben. Weiterhin berichtet er über erste Erfahrungen mit der E-Bilanz sowie dem Stand ELSTAM bei den Arbeitgebern unseres Veranlagungsbereiches.

Weiteres zu ELSTAM, Stand der Verfahrens und E-Bilanz s. Protokollanlage.

## **zu TOP 4: Prüffelder 2013**

Herr Apitz erläutert die Prüffelder 2014 im allgemeinen Bereich:

- Arbeits-(Lern-)gemeinschaften
- Rückwirkende Umwandlung Arbeitslosengeld/Krankengeld in Erwerbsminderungsrente
- Photovoltaikanlage bei steuerlich nicht beratenen Stpfl.

Sowie die Prüffelder der Firmenstelle:

- § 8b KSTG
- Gemeinnützigkeit – Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben

Herr Apitz bat darum, sämtliche Steuererklärungen vollständig und fristgerecht einzureichen.

#### **zu TOP 5: Verschiedenes**

- Herr Marx erläutert die Möglichkeiten zur vorausgefüllten Steuererklärung im ElsterOnline Portal sowie den kostenlosen elektronischen Service der Finanzverwaltung bei Erstellung der Steuererklärung.
- Es folgten Ausführungen zur Gangart in der Vollstreckung und Stundungspraxis.

Gefertigt: M. Eickel

Protokollanlagen:

PPT-Präsentation Klimagespräch 2013

Finanzverwaltung NRW. **Finanzamt Arnsberg**

# Herzlich willkommen zur Klimatagung 2013

Seite 1

Finanzverwaltung NRW. **Fristen**

## Fristverlängerungsverfahren:

- Rückblick auf 2012/13
- Handhabung 2013/14
  - 31.12.2013
  - 28.02.2014

Seite 4

Finanzverwaltung NRW. **Neues im Finanzamt**



Seite 2

Finanzverwaltung NRW. **Fristen**

## Verfahren Vz 2012 zum 31.12.2013:

Grds. keine Fristverlängerung, aber Regelung wie folgt:

- keine Einzelanträge
- Excel-Liste als Leer-Vorlage zum 31.12.2013 mit Aufgabenerledigung
- Behandlung von Sonderfällen

Seite 5

Finanzverwaltung NRW. **Neues im Finanzamt**

## Personelles

## Einnahme FA: 31.10.13

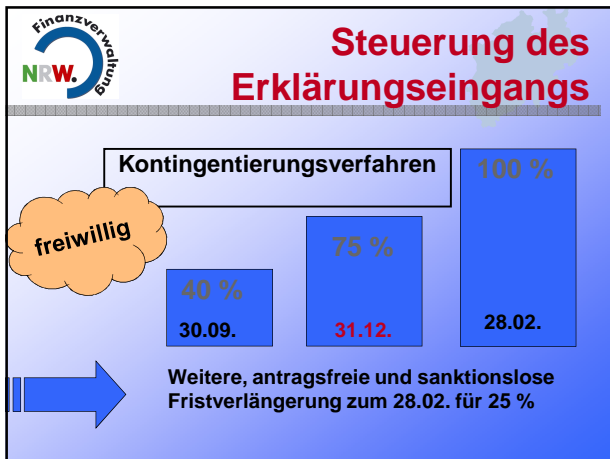
Seite 3

Finanzverwaltung NRW. **Fristen**

### Arbeitsplanung für das FA Arnsberg zum 28.02.2014 für offene Steuererklärungen

Steuerbüro:		Stand:	31.12.13
Beraternummer:		Gesamtzahl der Mandanten im	500
Ansprechpartner:		FA Arnsberg	
Telefon:			

Nr.	Offene Steuererklärungen Steuernummer	Mandantennamen	Erklärungen kommen bis spätestens:			
			15.01.14	30.01.14	15.02.14	28.02.14
1	303/9999/9999	Mustermann, Klaus	x			
2						
3						
4						



**Finanzverwaltung NRW**

## Veranlagungssteuerung

**Finanzverwaltung NRW**

## Steuerung des Erklärungsingangs

**Vorweganforderungen**  
Stand 31.10.13

Anzahl 2013:	590	= 6,5%
pünktlich:	147	23,7%
verspätet:	97	16,4%
offen:	307	52,1%



- Finanzverwaltung NRW**
- ## Abgabe von Erklärungen
- Möglichkeiten zur Zeit:
- Authentifizierte Abgabe
  - Elster- Abgabe
  - Papier- Abgabe

**Finanzverwaltung NRW**

## Veranlagungssteuerung

**z.B. die Einkommensteuererklärung**

### EST-Erklärung:

- Steuer-Erklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck/Datensatz abzugeben (§ 150 AO)
- **Anlagen** zur StErklärung, wie sie amtlich vorgedruckt sind, bilden einen **Teil der „Erklärung“** i.S.d. § 150 AO
- **Folgen** einer nicht vollständigen StErklärung:  
→ Festsetzung eines **Verspätungszuschlags**

### Daher unsere Bitte:

→ StErklärungen bitte **fristgerecht und vollständig** einreichen !!

### EST-Erklärung:

- **Inhalt der Erklärung:**
  - **vollständiges ausfüllen** des amtlichen Vordrucks/Datensatzes ist erforderlich, soweit Angaben über Besteuerungsgrundlagen in Betracht kommen (BFH, BStBl. II 1992, 65)
  - **beizufügende Unterlagen:** Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (§ 60 Abs. 1 EStDV)
  - Steuerbilanz (§ 60 Abs. 2 EStDV)
  - Einnahme-Überschussrechnung (§ 60 Abs. 4 EStDV)

### Neu:

- **Arbeits- und Lerngemeinschaften** (VST 2000)
- **Rückwirkende Umwandlung des Arbeitslosen- oder Krankengeld in Erwerbsminderungsrente** (VSt 2000)
- **Photovoltaikanlagen** (VST 5000)
- **§ 8 b KStG** (FIST)
- Gemeinnützigkeit: **Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben** (FIST)

### Wirkung einer unrichtigen Erklärung:

→ kann eine **Steuerhinterziehung** oder **leichtfertige Steuerverkürzung** bewirken (§§ 370, 378 AO)

- **Lern- und Arbeitsgemeinschaften:**
  - Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Lerngemeinschaft, die eine Fortbildungsmaßnahme begleiten, können Werbungskosten sein.
  - **Voraussetzung** für die Anerkennung solcher Aufwendungen ist die **ausschließliche berufliche Veranlassung** der einzelnen Termine der Lerngemeinschaft.
  - Der Steuerpflichtige muss die ausschließliche berufliche Veranlassung der einzelnen Termine der Lerngemeinschaft anhand des **konkreten Gegenstandes** bzw. des **konkreten Verlaufs** nachweisen.  
→ **Er trägt insoweit die Beweislast.**

### Treffen im häuslichen Bereich:

Kosten für die Durchführung privater Lernarbeitsgemeinschaften sind dann **in nicht untergeordnetem Maße privat mitveranlasst**, wenn die Treffen im häuslichen Bereich der Teilnehmer stattfinden und ein Nachweis über den genauen und **konkreten Inhalt** und **Ablauf eines jeden Termins** nicht erbracht werden kann.

Finanzgericht Baden-Württemberg 28.07.2004 6 K 165/03

### E-Bilanz ( § 5b EStG)

(BMF vom 28.09.2011)

### Ansatz als Werbungskosten bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- die Entstehung der im einzelnen zu benennenden Aufwendungen und ggf. der Ansatz von Pauschbeträgen muss nachvollziehbar sein.  
(nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind insbesondere Fahrten mit einfacher Strecke > 100 km)
- Gegenseitige Bestätigung der Teilnehmer
- Bezeichnung der behandelten Themen

→ Fehlen nur einzelne Angaben, sind die Aufwendungen gleichfalls nicht anzuerkennen und individuell zu erläutern.



### Hinweis:

#### Auch die anlässlich einer

- Eröffnungsbilanz,
- Betriebsveräußerung,
- Betriebsaufgabe,
- Änderung der Gewinnermittlungsart **oder** in
- Umwandlungsfällen

aufzustellende Bilanz ist durch Datenfernübertragung zu ermitteln.

**Zwischenbilanzen**, die auf den Zeitpunkt eines *Gesellschafterwechsels* aufgestellt werden, sind als Sonderform einer Schlussbilanz ebenso wie **Liquidationsbilanzen** nach § 11 KStG durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Quelle: BMF-Schreiben vom 28.09.2011

### § 8b KStG:

z.B:

- Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen
- Teilwertabschreibungen
- Verluste infolge Auflösung einer KapGesell.
- Verluste aufgrund vGA
- Teilwertabschreibungen auf Darlehensforderung
  - Banküblichkeit von Darlehen

### Härtefallantrag

- **Begründeter Antrag:** Einhaltung der elektronischen Übermittlungsverpflichtung aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar

Finanzverwaltung NRW

# VaSt

## ELSTER

### Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)

Finanzverwaltung NRW

# Funktion und Umfang der VaSt

ELSTERONLINE  
Das Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung

... erklärt sich fast von selbst, die Steuererklärung mit der Maus

Privater Bereich > Dienste > Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung) > Abrufen von Belegen

**Logout**  
Den privaten Bereich verlassen:  
[Logout](#)

**Privater Bereich**

- Startseite
- Formulare
- Profile
- Dienste
- Konto verwalten
- Konto löschen

**Info und Links**

- Steuern in Nordrhein-Westfalen

**Liste der Belege**

- Um verfügbare Belege abzurufen, klicken Sie bitte auf "Belege abrufen".
- Wenn Sie Belege für sich oder eine dritte Person abrufen möchten, stellen Sie sicher, dass Sie bereits zur Teilnahme am Belegabrufverfahren angemeldet sind. Den Status Ihrer Teilnahme können Sie unter Berechtigungen für den Belegabruf einsehen.
- Mit dem Belegabruf wird eine Liste der für Sie bei der Finanzverwaltung abrufbaren Belege angefordert.
- Belege werden nicht in Ihrem Benutzerkonto gespeichert. Die dargestellte Liste wird beim Logout gelöscht.
- Aufgrund der gesetzlichen Übermittlungsfristen liegen Belege regelmäßig erst Mitte März des Folgejahres vor.
- Bei einigen Belegarten ist darüber hinaus Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung bei Ihrem Anbieter erforderlich (zum Beispiel bei Beitragsdaten zu einer Riester-Karte). Für den Inhalt des Belegs ist der Datenübermittler (zum Beispiel Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger, Versicherungsunternehmen) verantwortlich.

Belege

Keine Einträge vorhanden.

[Belege abrufen](#)

Finanzverwaltung NRW

# Funktion und Umfang der VaSt

- Kostenloser elektronischer Service der Finanzverwaltung bei Erstellung der Steuererklärung
- Anwender kann bereits gespeicherte Stammdaten und Belege (LStB, KV/PV, RBM, Riester/Rürup) einsehen und in das Einkommensteuerformular übernehmen.
- Belegabruf ist beliebig oft und zu jeder Zeit wiederholbar; Belege werden automatisch aktualisiert; Belegsammlung ist nur bezogen auf IdNr.

Finanzverwaltung NRW

# Funktion und Umfang der VaSt

**Logout**  
Den privaten Bereich verlassen:  
[Logout](#)

**Privater Bereich**

- Startseite
- Formulare
- Profile
- Dienste
- Konto verwalten
- Konto löschen

**Info und Links**

- Steuern in Nordrhein-Westfalen

**Sicherheitshinweis**  
Zeit bis zum automatischen Logout: 20 Minuten

**Stammdaten**

**Persönliche Angaben**

Identifikationsnummer: 508 9947  
Vorname: Michael  
Name:   
Geburtsdatum: 16.12.1963

**Adresse**

Straße: weg  
Hausnummer: 14  
Postleitzahl: 59759  
Wohort: Arnsberg

**Bankverbindung**

Bankverbindung: Bankleitzahl: 46650005  
Bankverbindung: Kontonummer:

[Vorheriger Beleg](#) Beleg 4 von 5 [Nächster Beleg](#)

Finanzverwaltung NRW

# Funktion und Umfang der VaSt

- Nutzung der VaSt ist im ElsterOnline-Portal (EOP), mit ElsterFormular und kommerziellen Softwareprodukten möglich.
- Der Datenabruf über die VaSt verpflichtet nicht zur elektronischen Übermittlung der Est-Erklärung.
- Die Bearbeitung der Steuererklärung erfolgt wie bisher.

Finanzverwaltung NRW

# Funktion und Umfang der VaSt

**Versicherungsdaten**

Beitragsdaten	
Merkmal zum Beitrag	Beiträge zur privaten Kranken- und/oder privaten Pflegeversicherung
Beitragsart	Gesamtbeitrag zur Krankenversicherung ggf. inkl. Zusatzbeitrag
Beitragstragung	Beitragstragung unbekannt
Einwilligung zur Übermittlung des Gesamtbetrags	Ja
Beginn des Zeitraums, für den die Zahlungen/Erstattungen erfolgen	01.2012
Ende des Zeitraums, für den die Zahlungen/Erstattungen erfolgen	12.2012
Währung der geleisteten/erstatteten Beiträge/Zuschüsse	EUR
Höhe der geleisteten/erstatteten Beiträge/Zuschüsse	2.726,64



Finanzverwaltung NRW

## Berechtigungsmanagement (BRM)

- **Berechtigung Dritter:**
- Erfüllt der Dateninhaber die Voraussetzungen für den Datenabruf, kann er Dritte vollelektronisch über das ElsterOnline-Portal (nicht über Fremdsoftware) berechtigen.
- Falls nicht, kann die Berechtigung über ein Ersatzverfahren erfolgen, d.h. durch Zusendung eines Freischaltcodes (FSC) an den Dateninhaber per Post und Weitergabe durch diesen an den Dritten.
  - Der FSC ist ein Einmalcode und verfällt automatisch, wenn er nicht innerhalb einer 90-tägigen Frist nach Generierung verwendet wird.
- In beiden Fällen keine Mitwirkung durch das FA erforderlich

Finanzverwaltung NRW

## Verschiedenes

- **Erhebung**

Gangart in der Vollstreckung und der Stundungspraxis

Seite 34

Finanzverwaltung NRW

## Berechtigungsmanagement (BRM)

- **Ausblick auf KDB**
- Die Steuerberater pflegen elektronisch alle Vollmachten in einer zentralen Datenbank (Kammerdatenbank (KDB)), auf die das BRM zugreift. Die Vollmacht wird vermutet.
  - Bereitstellung vss. erst 2015, bis dahin Zwischenlösung „KDB-Zero“ (postalische Information an DI, dass Berechtigung für StB beabsichtigt, mit 35-tägiger Widerspruchsfrist)
- Informationen aus KDB stehen der Finanzverwaltung auch darüberhinaus zur Verfügung, insb. für GINSTER.

Finanzverwaltung NRW

## Verschiedenes

- **ELSTAM**

Aktueller Stand Verfahrenseinstieg 11.11.2013

	NRW	BUND
Arbeitgeber	66%	76%
Arbeitnehmer	84%	95%

Seite 35

Finanzverwaltung NRW

## Zeitplan

- **Produktivbeginn zum 01.01.2014**
- Einführungskonzept befürwortet Werbung für die VaSt erst ab März 2014, da wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Übermittlung bis zum 28.02 erst zu diesem Zeitpunkt eine ausreichende Anzahl an elektronischen Belegen für den aktuellen Veranlagungszeitraum (2013) vorliegen wird.
- **Pilotierung seit August 2013 in mehreren Ländern**
  - ca. 200 Kollegen aus NRW anhand eigener Daten
  - derzeit erste Anpassungen aufgrund bisheriger Pilotierung
  - ab November/Dezember erweiterter Teilnehmerkreis, auch ausgesuchte Steuerberater

Finanzverwaltung NRW

## Wir wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit !



Seite 36